

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bühl für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	74.187.813 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 89.619.500 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von	- 15.431.687 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 15.431.687 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	- €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 15.431.687 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	72.353.313 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 85.762.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 13.408.887 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.399.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.347.300 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 8.947.600 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 22.356.487 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 700.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	800.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	- 21.556.487 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **1.500.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **4.565.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **15.000.000 €**

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 335 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben					
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres		voraussichtlich fällige Ausgaben			
		Zusammen in Tsd Euro	2020 in Tsd Euro	2021 in Tsd Euro	2022 in Tsd Euro
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2020					
I-2110 4101000	Mensa "Campus Bühl": Neubau	3.000	3.000	0	0
I-21104200100	Bachschlossschule, Sanierung Klassenzimmer	520	520		
I-21104200100	Windeck-Gymnasium: Generalsanierung	300	300	0	0
I-36504180000	Kinderhaus Moos: Gesamtkonzeption	450	450	0	0
I-54105270710	Eichenwaldstraße Vollausbau	295	295		0
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt		4.565	4.565	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)					
Stadthaushalt			1.500	3.500	5.000
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung			5.971	2.454	1.608
Eigenbetrieb Breitbandnetz			1.410	1.308	1.292